

Unterricht während der Dauer des Kurses, systematisch geordnet, im Vorlesungsssaale (der Aula der Universität) ausgelegt sein werden. Er bitte demnach die Herren Verleger, durch Einsendung ihrer einschlägigen Verlagswerke diese ursprünglich nicht beabsichtigt gewesene Ausstellung zu unterstützen. Die eingesandten Werke sollen aufbewahrt und bei Wiederholung der Kurse von neuem ausgelegt werden.

Weltausstellung in Antwerpen. — Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 19. Mai d. J. folgendes beschlossen:

1) Deutsche Güter, welche aus dem deutschen Zollgebiet zur Weltausstellung in Antwerpen geschickt worden sind und von denselben mit dem Anspruch auf zollfreien Einlaß zurückgebracht werden, sind vor dem Abgang in Antwerpen von dem zuständigen Versender dem Kaiserlichen General-Konsul daselbst unter Uebergabe von Verzeichnissen über den Inhalt der zu versendenden Colli anzumelden.

2) Deutsche Güter, welche von der Weltausstellung in Chicago direkt auf die Antwerpener Ausstellung gelangt sind, um erst nach Schluß der letzteren mit dem Anspruch auf zollfreien Einlaß in das Reichsgebiet zurückgeführt zu werden, unterliegen demselben Verfahren, sofern der Nachweis der Identität dieser Güter mit den in Chicago ausgestellt gewesenen durch Vorlage des von dem Reichskommissar in Chicago ausgestellten Rücksendungsnachweises geführt ist.

3) Der Kaiserliche General-Konsul erteilt nach erfolgter Prüfung den Rücksendungsnachweis nach Maßgabe eines Formulars, welches die Bezeichnung des Empfängers, an den die Sendung zurückgeht, Zeichen und Nummer, Anzahl, Art der Verpackung, Gewicht und Inhalt der Colli zu enthalten hat. Die Gewichtsangabe kann unterbleiben, wenn sich das Gewicht der Colli wegen unzureichender Tragfähigkeit der in den Ausstellungsräumen vorhandenen Wagen nicht feststellen läßt. In diesem Fall ist von dem General-Konsul eine bezügliche Bescheinigung in dem Formular abzugeben.

4) Von Anlage eines Zollverschlusses wird abgesehen, dagegen die Zollfreiheit der Güter davon abhängig gemacht, daß die Colli mit von dem Kaiserlichen General-Konsul zu liefernden Zetteln besetzt werden, auf welchen der Name des Empfängers des zurückgehenden Ausstellungsgutes, der Bestimmungsort und die Ordnungsnummer angegeben ist.

5) Sendungen dieser Art können auf Grund des Rücksendungsnachweises an der Grenze zollfrei in den freien Verkehr gesetzt werden; wird die Abfertigung bei dem Amt des Bestimmungsorts beantragt, oder ergeben sich bei der Abfertigung an der Grenze Anstände, so sind die Güter unter Zollkontrolle mit dem Rücksendungsnachweise dem zuständigen Amt zu überweisen, welchem die schließliche Abfertigung obliegt.

6) Soweit der nach Ziffer 3 erteilte Rücksendungsnachweis Menge und Gattung der Güter nicht so genau bezeichnet, daß hiernach die Einreichung der Waren unter eine statistische Nummer erfolgen kann, auch der Grenzeingangsdeklarant nicht zur sofortigen Ergänzung der erforderlichen Daten im Stande ist, kann die Ablassung der Güter in den freien Verkehr dennoch gemäß Ziffer 5 erfolgen. Das Abfertigungsamt hat alsdann die Ergänzung der statistischen Daten nachträglich durch Befragen der Warenempfänger herbeizuführen. Hierzu kann das Abfertigungsamt die Vermittelung derjenigen Steuerämter, in deren Bezirk die Warenempfänger ihren Wohnsitz haben, in Anspruch nehmen.

Fachausstellung der Leipziger Buchbinder-Innung zur 350jährigen Jubelfeier ihres Bestehens. — Der zur planvollen Durchführung der von der Leipziger Buchbinder-Innung für die Tage vom 5. bis 12. August d. J. zu veranstaltenden Fachausstellung niedergelegte geschäftsführende Ausschuß hat nunmehr in einer Reihe von Sitzungen das Werk in allen seinen Einzelheiten beraten und das Programm für die Ausstellung und für die mit dem hier stattfindenden Verbandstage des Bundes deutscher Buchbinder-Innungen zusammenhängenden festlichen Veranstaltungen in großen Zügen festgesetzt.

Nach den eingelaufenen Anmeldungen zur Ausstellung zu schließen, wird sich der von vornherein ins Auge gefaßte Plan einer übersichtlichen Vorführung der Leistungen der Buchbinderei und der mit ihr verwandten Gewerbe in glänzender Weise verwirklichen; denn für alle

Gruppen (Maschinen — Werkzeuge von Holz und Metall — Materialien — Papler-, Schreib-, Galanterie- und Lederwaren — Buchbinderarbeiten — Fachliteratur) haben sich angefehene Vertretungen eingefunden. In entgegenkommendster Weise erklärten sich deutsche Museen und Bibliotheken bereit, aus dem Schatze ihres Besizes an alten Buchbinderarbeiten Wertvolles und Wichtiges zur Schau zu stellen, so daß bei der Umschau über die Arbeit der Gegenwart auch der Rückblick auf das Schaffen früherer Jahrhunderte nicht fehlt. Ebenso wird der Fachmann in einer bisher unerreichten Vollständigkeit alles finden, was die Maschinenteknik für die Buchbinderei in den letzten Jahrzehnten geleistet hat.

Wie die bereits vorliegende Pläneinteilung ergibt, werden sich die einzelnen Gruppen auf die neue Halle, die Kolonnaden und die Alberthalle des Krystallpalastes verteilen, zweckmäßig und übersichtlich nach den Dispositionen des Herrn Architekten Reimann angeordnet. Ein Ehrenkomitee für die unter dem allerhöchsten Protektorate Sr. Majestät des Königs Albert stehende Ausstellung ist gegenwärtig in der Bildung begriffen; eine Reihe hochangesehener Persönlichkeiten hat bereitwilligst ihre Zusage zum Eintritt in dieses abgegeben. (Vjzgr. Tzbl.)

Allgemeiner deutscher Buchhandlungsgehilfenverband. — Eine Versammlung des Kreises Leipzig des Allgemeinen deutschen Buchhandlungsgehilfenverbandes zur Vorbereitungs der Tagesordnung der Hauptversammlung des Verbandes, die am 14. und 15. Juli stattfinden soll, wird am Montag den 11. Juni, abends 1/29 Uhr im Thüringer Hof zu Leipzig (Burgstraße, Richard Wagner-Saal) zusammenzutreten.

Verein jüngerer Buchhändler »Saldo« in Hannover. — Am 2. Mai versammelte der »Saldo«, Verein jüngerer Buchhändler in Hannover, seine Mitglieder und Freunde abends 9 Uhr in der Tonhalle, um sein zwanzigstes Stiftungsfest durch einen Kommerz einzuleiten. Die Beteiligung von Seiten der Herren Chefs, wie von anderen alten guten Freunden war eine ungemein zahlreiche. Aus Braunschweig waren elf Mitglieder des »Robinson« erschienen; Herr Hans Klinkhardt aus Braunschweig hatte es sich wieder nicht nehmen lassen, durch sein Kommen seine alte Anhänglichkeit zu beweisen; die »Sphinx« in Hamburg-Altona hatte ihren Vorsitzenden, Herrn Schulz, zur Teilnahme entandt. All' dieses, wie auch die vielen schriftlichen und telegraphischen Glückwünsche, waren ein Beweis der Sympathien, deren sich der »Saldo« überall erfreut.

Die Feier selbst verlief äußerst harmonisch und die Stimmung war recht lebhaft; sie erreichte ihren Höhepunkt, als der Vorsitzende, Herr Steengraf, die einstimmig erfolgte Ernennung der Herren H. Lindemann und K. Rath zu Ehrenmitgliedern verkündete unter Ueberreichung zweier künstlerisch ausgeführten Diplome. Beide Herren waren bei der Gründung des Vereines hervorragend beteiligt und sind seitdem treue und anhängliche Mitglieder.

Nun wechselten Rede mit Gesang, musikalische und deklamatorische Vorträge mit einander ab. Die in eine geschmackvolle Decke gehetzten Festlieder und eine fröhliche Bierzeitung fanden ganz besonderen Beifall.

Der Himmelfahrtstag vereinigte die Festgenossen zunächst zu einem heiteren Frühstücken in Hartmanns Tunnel und darauf zu einem festlichen Mittagmahl im Vereinslokal. Eine Spazierfahrt durch die königlichen Gärten nach Herrenhausen zum Schloßgarten füllte den Nachmittag aus. Gemeinsame photographische Aufnahmen und mancherlei Scherze machten die Stimmung auch hier zu einer äußerst lebhaften, bis die Zeit zum Ausbruch mahnte. Galt es doch, einem alten lieben Mitgliede, das in Freud und Leid stets treu zum Vereine gehalten hat, Herrn Alsa, Valet zu sagen.

Die Feier, die gegen 180 Teilnehmer vereinigte, verdient in jeder Beziehung als eine gelungene bezeichnet zu werden; es dürfte wohl wenige Städte geben, in denen ein gleich erfreuliches Einvernehmen zwischen Prinzipalität und Gehilfenschaft besteht, wie in Hannover. F.

— Sprechsaal. —

Verbindlichkeit der Preisangaben in den Weihnachtskatalogen.

III. (Vgl. Börsenblatt Nr. 123, 126.)

Mit Bezug auf die Beantwortung meiner Anfrage, betreffend die Verbindlichkeit der Preisangaben in Weihnachtskatalogen in Nr. 123 des Börsenblattes, möchte ich bemerken, daß selbst Juristen zweifelhaft waren, ob der § 337 mir gegenüber seitens des Verlegers des Kataloges angewandt werden dürfe, da er letzteren mir nicht gratis übersandte, sondern verkaufte. Selbst aber wenn er mir gegenüber angewandt werden könnte, so würde die Auslassung des Herrn —kl— nur den ersten Teil meiner Anfrage beantworten, nicht aber den zweiten Teil, betreffend die moralische Verpflichtung.

Dieser zweite Teil erscheint mir aber um so wichtiger, als wir meines Erachtens so nahe noch nicht am goldenen Zeitalter sind, daß der Sortimenter in strittigen Fällen sich seinen Kunden gegenüber auf § soundsoviel des Handelsgesetzbuches beziehen kann.

Vor der Hand heißt es noch koulant sein, ja sehr koulant sein, wenn man Absatz erzielen und somit den eigenen und mit diesen zugleich den Interessen des Verlegers dienen will.

Ich meine nun, daß die Folgen der gewissermaßen aufgezwungenen Koulanz nicht den Schultern Eines, am wenigsten denen eines Unschuldigen aufgebürdet werden dürfen.

Braunschweig.

Benno Goerig.